

4.2 a: (SSP-VPOD)

Textantrag

- Seite 11, Punkt 4.2, 5. schwarzer Spiegelstrich: Am Ende des einleitenden Satzes hinzufügen:
«für die Aufwertung der Löhne in Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden».

Begründung

Es ist wichtig hinzuzufügen, dass eine Politik der Lohngleichheit auch die Aufwertung von Berufen beinhalten muss, die als Frauenberufe bezeichnet werden, in dem Sinne, dass sie überwiegend von Frauen ausgeübt werden. So werden beispielsweise Pflegeberufe oder Berufe in der Kinderbetreuung überwiegend von Frauen ausgeübt. Um die Löhne in diesen Berufen zu verbessern, reicht es nicht aus, Maßnahmen gegen Lohndiskriminierung im Sinne der GIG-Kontrollen zu ergreifen, sondern es ist notwendig, diese Berufe aufzuwerten, da sie im Vergleich zu Berufen, die überwiegend von Männern ausgeübt werden, schlechter bezahlt werden, selbst bei gleichem Abschluss.

Empfehlung der Feministischer Kommission des SGB: Annahme
--

Begründung der Feministischen Kommission des SGB

-